Deutscher Bundestag **Drucksache 14/9752**

14. Wahlperiode 03. 07. 2002

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Bartholomäus Kalb, Johannes Singhammer, Wolfgang Zeitlmann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU
– Drucksache 14/9474 –

Lage der Zollverwaltung

Vorbemerkung der Fragesteller

Der deutsche Zoll hat eine Vielzahl von Aufgaben zu bewältigen, die über die reinen Grenzkontrollen hinausgehen. In der letzten Zeit sind noch weitere Aufgaben dazugekommen. Neben der Erhebung und Verwaltung der so genannten Ökosteuer ist die Zollverwaltung seit kurzem auch für das Vergütungsverfahren beim so genannten Agrardiesel zuständig. Der Bundesminister der Finanzen, Hans Eichel, kündigt dagegen an, dass in nächster Zeit jedes zweite Hauptzollamt und jedes dritte Zollamt geschlossen wird (WELT am SONNTAG vom 2. Juni 2002). Um einen Überblick über die Lage in der Zollverwaltung zu bekommen, soll die Bundesregierung zu den nachfolgenden Fragen Stellung nehmen.

1. Wie viele Beschäftigte der Zollverwaltung (einschließlich Oberfinanzdirektionen und Bundesministerium der Finanzen – BMF) beschäftigen sich mit der so genannten Ökosteuer, sowohl Angestellte als Beamte je nach Laufbahnen getrennt?

In der Zollverwaltung waren im 1. Quartal 2002 rd. 275 Arbeitskräfte, davon 1,5 Beamte des höheren Dienstes, 130,5 Beamte des gehobenen Dienstes und 143 Beamte des mittleren Dienstes im Arbeitsbereich Ökosteuer tätig.

Zu den Beamten zählen auch vergleichbare Angestellte; gesonderte Anschreibungen werden insoweit nicht geführt.

2. Wie viele Planstellen wurden für die so genannte Ökosteuer beim Zoll
   a) neu geschaffen oder
   b) sind durch Verlagerung aus anderen Arbeitsbereichen hinzugekommen?

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 28. Juni 2002 übermittelt.
Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

a) Im Bundeshaushalt 1999 wurden für die Daueraufgaben im Zusammenhang mit der Einführung der „Öko-Steuer“ insgesamt 524 Planstellen, davon 347 des gehobenen und 177 des mittleren Zolldienstes entsprechend den geltenden Stellenobergrenzen neu ausgebracht.

b) Aus anderen Arbeitsbereichen wurden keine Planstellen verlagert.

3. Wie hoch ist die Zahl der jährlich seit Einführung der so genannten Ökosteuer zu bearbeitenden

   a) Anträge auf Erlaubnis nach § 2 Abs. 1 Stromsteuergesetz,

   b) Steueranmeldungen nach § 8 Stromsteuergesetz,

   c) Anträge auf Erlass, Erstattung oder Vergütung nach § 10 Stromsteuergesetz,

   d) Anträge auf Erlass, Erstattung oder Vergütung im Steuergebiet nach § 25 Mineralölsteuergesetz,

   e) Anträge auf Erlass, Erstattung oder Vergütung in Sonderfällen nach § 25a Mineralölsteuergesetz,

   f) Anträge auf Nachversteuerung nach § 35 Mineralölsteuergesetz und

   g) sonstigen Verwaltungsakte?

Die Frage zu Buchstabe a kann nicht beantwortet werden, weil § 2 des Stromsteuergesetzes ausschließlich Begriffe des Stromsteuerrechts definiert und keine Anträge auf Erteilung von Erlaubnissen vorsieht. Auch ist nicht eindeutig erkennbar, auf welche sonstigen stromsteuerrechtlichen Anträge sich die Frage beziehen könnte.

Die Anzahl der in Buchstabe f angeführten Nachsteueranmeldungen nach § 35 des Mineralölsteuergesetzes lässt sich aus den beim Bundesministerium der Finanzen (BMF) vorhandenen statistischen Daten nicht ermitteln. Dazu wären zeitaufwändige Abfragen bei allen örtlich zuständigen Hauptzollämtern notwendig.

Im Übrigen waren von den Hauptzollämtern im Kalenderjahr 2001 zu bearbeiten:

– 85 600 Steueranmeldungen nach § 8 des Stromsteuergesetzes,

– 3 325 Anträge auf Erlass, Erstattung oder Vergütung nach § 10 des Stromsteuergesetzes,

– 43 324 Anträge auf Erlass, Erstattung oder Vergütung im Steuergebiet nach § 25 des Mineralölsteuergesetzes,

– 1 964 Anträge auf Erlass, Erstattung oder Vergütung in Sonderfällen nach § 25a des Mineralölsteuergesetzes und

– rd. 65 000 sonstige Verwaltungsakte.

4. Wie hoch ist die Zahl der bisher eingegangenen Anträge auf Vergütung des so genannten Agrardiesels?

Die Anzahl der bisher bei den Hauptzollämtern für das Kalenderjahr 2001 eingegangenen Anträge auf Agrardieselvergütung ist aus den beim BMF verfügbaren statistischen Daten nicht ersichtlich und lässt sich auch nicht kurzfristig ermitteln. Dazu wären umfangreiche und zeitaufwändige Abfragen bei allen örtlich zuständigen Hauptzollämtern erforderlich. Ausgehend von der Anzahl der bei den bis Ende 2000 zuständigen Landwirtschaftsämtern auf Grundlage

des Landwirtschafts-Gasölverwendungsgesetzes gestellten Anträge schätzt die Bundesregierung, dass die Hauptzollämter kalenderjährlich rd. 370 000 Anträge zu bearbeiten haben.

5. Wie lang dauert es durchschnittlich vom Tag der Antragstellung an, bis ein Landwirt die beantragte Vergütung erhält?

Die Frage kann derzeit noch nicht beantwortet werden, da die Zollverwaltung mit der Auszahlung der Vergütung noch nicht begonnen hat und sich die Erfahrungswerte der bisher zuständigen Landesbehörden nicht übertragen lassen. Durch die Einrichtung einer Zentralstelle, aufgabenorientierten Personaleinsatz und die Entwicklung von entsprechenden IT-Verfahren hat die Zollverwaltung alle Voraussetzungen geschaffen, um die Bearbeitungszeiten möglichst kurz zu halten.

6. Wie viele Beschäftigte der Zollverwaltung (einschließlich Oberfinanzdirektionen und BMF) beschäftigen sich mit dem so genannten Agrardiesel-Vergütungsverfahren, sowohl Angestellte als Beamte je nach Laufbahnen getrennt?

Es ist vorgesehen, die in der Zollverwaltung im Arbeitsbereich Agrardiesel-Vergütungsverfahren eingesetzten Arbeitskräfte ab dem 1. Januar 2003 gesondert zu erfassen.

Die Frage kann daher zurzeit insoweit nicht beantwortet werden.

Im BMF beschäftigt sich je eine halbe Arbeitskraft des höheren und des gehobenen Dienstes mit dem Agrardiesel-Vergütungsverfahren.

7. Wie viele Planstellen wurden für das Agrardiesel-Verfahren beim Zoll

a) neu geschaffen oder

b) sind durch Verlagerung aus anderen Arbeitsbereichen hinzugekommen?

a) Für das Agrardieselverfahren wurden über die unter Nummer 2 Buchstabe a genannten Planstellen hinaus keine weiteren Planstellen ausgebracht.

b) Aus anderen Arbeitsbereichen wurden keine Planstellen verlagert.

8. Wie hoch ist der durch das BMF errechnete tatsächliche Personalbedarf in der Bundeszollverwaltung, getrennt nach Laufbahnen und Statusgruppen?

Am 1. Januar 2002 bestand in der Zollverwaltung folgender Personalbedarf:

Beamte höherer Dienst	426
Beamte gehobener Dienst	10 213
Beamte mittlerer Dienst	23 575
Beamte einfacher Dienst	1 412
Verwaltungsangestellte und Verwaltungsarbeiter	3 520
Gesamtbedarf	39 146

9. Wie hoch ist der dem Bedarf gegenüberstehende Personalbestand der Zollverwaltung zum 1. Januar 2002, getrennt nach Laufbahnen und Statusgruppen?

Beamte höherer Dienst	400
Beamte gehobener Dienst	9 206
Beamte mittlerer Dienst	20 848
Beamte einfacher Dienst	1 441
Verwaltungsangestellte und Verwaltungsarbeiter	4 180
Gesamtbestand	36 075

10. Wie werden sich der Bedarf und der Bestand des Personals in den Jahren 2002 bis 2005 entwickeln?

	2003	**2004**	**2005**
Bedarf			
Beamte höherer Dienst	426	426	426
Beamte gehobener Dienst	10 213	10 213	9 313
Beamte mittlerer Dienst	23 475	23 475	19 075
Beamte einfacher Dienst	1 382	1 352	1 202
Verwaltungsangestellte und Verwaltungsarbeiter	3 450	3 380	3 330
Gesamtbedarf	38 946	38 846	33 346

	2003	**2004**	**2005**
Bestand			
Beamte höherer Dienst	430	430	430
Beamte gehobener Dienst	9 129	8 910	8 696
Beamte mittlerer Dienst	20 364	19 787	19 233
Beamte einfacher Dienst	1 409	1 406	1 375
Verwaltungsangestellte und Verwaltungsarbeiter	4 090	3 906	3 730
Gesamtbestand	35 422	34 439	33 464

Anmerkung:
Bei der Ermittlung des Personalbedarfs wurde unterstellt, dass Polen und Tschechien zum 1. Januar 2005 der Europäischen Union beitreten werden.

11. Wie viele Beschäftigte sind als Geschäftsaushilfen in der Abteilung III und den übrigen Abteilungen des BMF zurzeit bzw. im Jahresdurchschnitt beschäftigt und wie hat sich diese Zahl seit 1998 entwickelt?

In Abteilung III sind zurzeit (Stand Mai 2002) 38, in den übrigen Abteilungen des BMF insgesamt 108 Geschäftsaushilfen eingesetzt. Dies entspricht dem Jahresdurchschnitt.

Zum Vergleich:

Geschäftsaushilfen	im Jahr 1998:	102 (davon 29 in Abteilung III)
	im Jahr 1999:	127 (davon 46 in Abteilung III)
	im Jahr 2000:	238 (davon 38 in Abteilung III)
	im Jahr 2001:	154 (davon 49 in Abteilung III).

Seit Beendigung der „Bonn-Berlin-Problematik“ (Aufhebung bzw. Ruhen der Sozialabfrage) im Februar 2001 ist die Anzahl der Geschäftsaushilfen rückläufig, da freie und freiwerdende Planstellen wieder normal besetzbar sind.

Darüber hinaus werden im Registraturbereich die bestehenden Abordnungen abgebaut, sodass die Gesamtzahl der Geschäftsaushilfen weiterhin erheblich reduziert werden wird.

12. Aus welchen nachgeordneten Bereichen bzw. Länderverwaltungen stammen wie viele Beschäftigte?

Die Geschäftsaushilfen der Abteilung III stammen ausschließlich aus dem nachgeordneten Bereich (Zollkriminalamt, Bundesmonopolverwaltung für Branntwein, Oberfinanzdirektionen, Hauptzollämter).

Von den zurzeit 108 Geschäftsaushilfen der anderen Abteilungen des BMF stammen 2 Aushilfen aus dem Bankbereich, 5 Aushilfen aus Länderverwaltungen (Steuer) und 8 Aushilfen aus den ehemaligen Bundesaufsichtsämtern für das Kreditwesen, das Versicherungswesen und den Wertpapierhandel (jetzt: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht). Die verbleibenden 93 Geschäftsaushilfen kommen aus dem nachgeordneten Bereich (Zoll, Bundesvermögensverwaltung, Bundesamt zur Regelung offener Vermögensfragen).

13. Wie viele Beschäftigte sind innerhalb der Zollverwaltung seit wann mit der Kosten- und Leistungsrechnung beschäftigt?

Die Anzahl der aktuell in der Zollverwaltung mit der Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) Beschäftigten ergibt sich aus folgender Übersicht und den zugehörigen Erläuterungen.

Geschäftsbereich der Zoll- und Verbrauchsteuer-abteilung der Oberfinanzdirektion	**Einführung der KLR im Zeitraum von**	**Anzahl der Beschäftigten**		**Bemerkungen**
		an die KLR angeschlossen	**in der KLR-Organisation u. Nutzung[1)]**	
Hamburg	05/99 - 06/00	5.445	40*	* davon 18 Beschäftigte in der Koordinierenden Stelle KLR Zoll
Koblenz	10/00 - 06/01	3.872	17	
Karlsruhe	07/01 - 05/02	4.317	16	
Nürnberg	05/02 - 09/02	5.038	16	
Chemnitz[2)]	09/02 - 01/03	-	11	derzeit Vorbereitung der KLR- Einführung
Cottbus[2)]	01/03 - 05/03	-	9	derzeit Vorbereitung der KLR- Einführung
Hannover[2)]	05/03 - 09/03	-	-	
Köln[2)]	09/03 - 12/03	-	-	

[1)] Es liegt folgender vorläufiger Schlüssel zu Grunde:

Dienststelle	**Anzahl der sog. KLR-Beauftragten**
Oberfinanzdirektionen - Zoll- und Verbrauchsteuerabteilungen -	3
Zollkriminalamt	2
Hauptzollämter mit bis zu 550 Beschäftigten	1
Hauptzollämter über 550 Beschäftigten	2
Zollfahndungsämter	1
Bildungszentrum der Bundesfinanzverwaltung	1

[2)] In diesen Oberfinanzdirektionen wird die KLR Zoll sukzessive bis Dezember 2003 eingeführt sein. Die Einführung im Geschäftsbereich der jeweiligen Oberfinanzdirektion wird durch ein sog. Rollout-Team mit 9 Beschäftigten – unterstützt durch die Koordinierende Stelle KLR Zoll – durchgeführt. Nach Abschluss der Einführung nehmen Beschäftigte des Rollout-Teams grundsätzlich Aufgaben im Bereich der KLR-Betreuung, -Organisation und -Auswertung wahr (z. B. als KLR-Beauftragte/Beauftragter).

14. Was ist Ergebnis der bisherigen Arbeiten?

Der Einführungsprozess der Kosten- und Leistungsrechnung in der Zollverwaltung (KLR Zoll) schreitet zügig voran. Derzeit sind die Geschäftsbereiche der Zoll- und Verbrauchsteuerabteilungen der Oberfinanzdirektionen Hamburg, Koblenz und Karlsruhe an die KLR Zoll angeschlossen. Es folgen bis Ende 2002 die Oberfinanzdirektionen Nürnberg und Chemnitz. Komplettiert wird die KLR-Einführung mit dem Anschluss der Oberfinanzdirektionen Cottbus, Hannover und Köln im Laufe des Jahres 2003.

Die Erfahrungen bei der Einführung der KLR Zoll – insbesondere im Rahmen des Pilotprojektes „KLR-Einführung“ im Geschäftsbereich der Oberfinanzdirektion Hamburg – machen deutlich, dass neben der rein technischen Einführung der KLR den Faktoren Akzeptanz bei den Beschäftigten und Entscheidungsträgern sowie Nutzung der KLR-Informationen für Entscheidungen besondere Bedeutung zukommen. Es ist hervorzuheben, dass die KLR-Einführung von einem Lernprozess begleitet wird, der eine ständige Anpassung und Weiterentwicklung der eingeführten KLR erforderlich macht.

Nachdem nunmehr die Qualität der in den Geschäftsbereichen der Oberfinanzdirektionen Hamburg und Koblenz erhobenen KLR-Daten als konsolidiert angesehen werden kann, ist nächstes Ziel, die bewusste und sinnvolle Nutzung der Möglichkeiten einer KLR im Hinblick auf ein effizienteres Verwaltungshandeln zu fördern. Ein wesentliches Instrument hierbei stellt die Installierung eines Berichtswesens dar, das adressatengerecht nutzbare Informationen in steuerungsrelevanter Ausprägung liefert. Hierzu ist der erste Schritt mit der Bereitstellung der entsprechend aufbereiteten Berichte in den Geschäftsbereichen der Oberfinanzdirektionen Hamburg und Koblenz bereits erfolgt.

Daneben stellt die KLR den Kern eines künftigen Controllings dar, das durch weitere Führungs- und Steuerungselemente ergänzt wird (z. B. strategische Ziele, Qualitäten, outputorientierte Haushaltsplanung etc.).

Das im Herbst 2001 eingerichtete Projekt „Planung und Steuerung“ (PluS) knüpft an diese Überlegung an. Es hat den Auftrag, für die Zollverwaltung ein flächendeckend einzusetzendes EDV-gestütztes Planungs- und Steuerungssys-

tem zu entwickeln und einzuführen. Ziel des Projektes ist die Fortentwicklung der KLR zu einem Controllingsystem, das

- Planung, Steuerung und Informationen koordiniert,
- Daten über das Verwaltungshandeln und seine Rahmenbedingungen bereitstellt sowie
- Hilfestellung bei Entscheidungen und bei der Umsetzung bietet.

Ausgehend von einem Zielsystem, das sich am Leitbild des Bundesministeriums der Finanzen mit den Zielperspektiven

- Auftrag,
- Zufriedenheit der Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter,
- Wirtschaftlichkeit,
- Orientierung am Adressaten und
- Führung und Steuerung

orientiert, soll ein Planungs- und Steuerungsansatz gefunden werden, der die verschiedenen Zielperspektiven ganzheitlich erfasst und aufeinander abstimmt. Eine rein auf die Perspektive Wirtschaftlichkeit ausgerichtete Planung und Steuerung auf Basis der KLR wäre nicht ausreichend.

Im Haushaltsrecht-Fortentwicklungsgesetz hat der Gesetzgeber mit Wirkung vom 1. Januar 1998 gefordert, eine KLR in allen geeigneten Bereichen der Verwaltung einzuführen. Diese Vorgabe entstand ganz besonders aus der Erkenntnis, dass der Haushalt bislang nur den Geldverbrauch, nicht dagegen den Ressourcenverbrauch abbildet und damit lediglich eine Finanzmittel-, nicht jedoch eine outputorientierte Wirtschaftlichkeitssteuerung stattfinden kann.

Im Rahmen des Pilotprojektes „Produkthaushalt“ werden nunmehr erstmals KLR-Daten aus dem Geschäftsbereich der Zoll- und Verbrauchsteuerabteilung der Oberfinanzdirektion Hamburg im Bundeshaushaltsplan 2003 als Anlage zu Kapitel 08 04 einen Beitrag zur produktorientierten (outputorientierten) Haushaltsdarstellung leisten.

15. Wie hoch ist in Deutschland die Zahl der Import- bzw. Exportlieferungen von Nichtmarktordnungsprodukten aus bzw. in Drittstaaten?

Die Anschreibungen der Zollverwaltung bei der Erfassung der Im- und Exportvorgänge differenzieren nicht zwischen Marktordnungswaren und Nichtmarktordnungswaren.

Spezielle Aufzeichnungen werden nur im Rahmen der unter Frage 18 behandelten Thematik geführt.

Eine Beantwortung der Frage ist daher nicht möglich.

16. Wie hoch sind die Kontrollzahlen beim Zoll bezogen auf die o. g. Im- und Exporte absolut und in Prozent?

Siehe Antwort auf die Frage 15.

17. Wie haben sich diese Zahlen seit 1998 in Deutschland verändert?

Siehe Antwort auf die Frage 15.

18. Wie hoch sind die Kontrollzahlen beim Zoll bezogen auf Im- und Exporte von Marktordnungsprodukten?

Marktordnungsprodukte, für die Ausfuhrerstattungen gewährt werden (nachfolgend: Ausfuhrerstattungswaren), unterliegen den Kontrollvorschriften der VO (EWG) Nr. 386/90 sowie der VO (EG) Nr. 2221/95 (nachfolgend: Kontroll-DVO). Im Jahr 2001 haben 166 583 Ausfuhren von Ausfuhrerstattungswaren stattgefunden.

Diese Ausfuhren sind von den Ausfuhrzollstellen (Binnenzollstellen) wie folgt kontrolliert worden:

		Anzahl	Prozent
1	Ausfuhranmeldungen, die unter die Kontroll-DVO fielen	166.583	100,0 %
1.1	von 1 wurden kontrolliert (Kontrollen i.S.d. Kontroll-DVO einschließlich derer, die diesen Kriterien nicht entsprechen)	45.876	27,5 %
1.2	von 1 wurden anrechenbar kontrolliert (Kontrollen nach den Kriterien der Kontroll-DVO)	9.713	5,8 %

Zudem haben die Ausgangszollstellen (Grenzzollstellen) im Jahr 2001 die nach der Kontroll-DVO vorgeschriebenen Substitutionskontrollen (Kontrollen von Fahrzeugen, die von der Ausfuhrzollstelle nicht mit Zollverschluss verschlossen worden sind) in folgendem Umfang durchgeführt:

Anzahl der nicht mit Zollverschluss versehenen Sendungen	Anzahl der Substitutionskontrollen gemäß Artikel 9 Abs. 2 der Kontroll-DVO
16.022	6.761

Daten zum Import von Marktordnungswaren werden von der Zollverwaltung nicht separat erfasst (siehe auch Antwort auf die Frage 15).

19. Gab es in den vergangenen Jahren seitens der EU-Kommission so genannte EAGfl-Anlastungen wegen nicht ordnungsgemäßer Wahrnehmung zöllnerischer Aufgaben im Bereich von Agrarwaren?

    Wenn ja, wie hoch waren diese jährlich in den Jahren 1998 bis 2002 und worauf sind diese Anlastungen im Einzelnen zurückzuführen?

In den Jahren 1998 bis 2002 gab es in diesem Zusammenhang folgende Anlastungen:

Kontroll- und Überwachungsgesellschaften

1997 haben Prüfer der Europäischen Kommission Unregelmäßigkeiten bei von einigen internationalen Kontroll- und Überwachungsgesellschaften ausgestellten Ankunftsnachweisen im Rindfleischsektor festgestellt. Der korrekte Nachweis der Ankunft der Ware im Drittland ist Voraussetzung für die Auszahlung der Ausfuhrerstattungen. Die Entscheidung über die Zahlung liegt bei der Zollverwaltung (Hauptzollamt Hamburg-Jonas). Die Zulassung und Überwachung der Kontroll- und Überwachungsgesellschaften lag damals noch in der Verantwortung des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (BML) und der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE). Die Prüfung einer beim HZA Hamburg-Jonas eingerichteten Sonderarbeitsgruppe ergab, dass tatsächlich in einer Vielzahl von Fällen die der Zahlung der Ausfuhrerstattung zugrunde liegenden Ankunftsnachweise Mängel aufwiesen.

Wegen dieser Mängel hat die Europäische Kommission mit Schreiben vom 8. September 2000 eine Anlastung in Höhe von 40 779 479,31 DM ausgesprochen. Diese Anlastung betrifft den Zeitraum vom 1. Oktober 1995 bis 15. Oktober 1996.

Das BMF und die Zollverwaltung haben die Organisation und die Verfahrensabläufe bei den Ausfuhrerstattungen wesentlich gestärkt, um künftigen Anlastungen vorzubeugen. Außerdem hat die Zollverwaltung (HZA Hamburg-Jonas) wegen des Sachzusammenhangs mit der Zahlung der Ausfuhrerstattungen seit dem 16. Oktober 2000 die Zulassung und Überwachung der Kontroll- und Überwachungsgesellschaften anstelle der Ernährungsverwaltung übernommen.

Warenkontrollen

Im Juni 1996 hat die Europäische Kommission die Warenkontrollen der Zollverwaltung teilweise bemängelt. Nach ihrer Auffassung wurde u. a. der vom Gemeinschaftsrecht vorgeschriebene Mindestkontrollsatz von 5 % bei mehreren Zollämtern nicht erreicht. Deshalb hat die Europäische Kommission mit Entscheidung vom 1. März 2000 eine Anlastung in Höhe von 42 778 684,33 DM ausgesprochen. Diese Anlastung betrifft den Zeitraum vom 1. Oktober 1995 bis 30. Juni 1996.

Unmittelbar im Anschluss an die Feststellungen der Kommission von Juni 1996 hat Deutschland durch verbesserte Dienstanweisungen und andere umfangreiche Maßnahmen die Beseitigung der Kontrollmängel eingeleitet. Die Kommission konnte sich bei einer weiteren Prüfung im Januar 1997 davon überzeugen, dass die Warenkontrollen nun auch nach ihrer Vorstellung gemeinschaftskonform durchgeführt wurden. Für das Folgejahr gab es deshalb auch keine finanziellen Korrekturen.

Rohtabak

Im Jahre 1998 wurden von der Europäischen Kommission für den Rohtabaksektor folgende Berichtigungen vorgenommen:

– für die Tabakernte 1995 rd. 2,10 Mio. DM,

– für die Tabakernte 1996 rd. 2,55 Mio. DM.

Diese finanziellen Berichtigungen wurden vorgenommen, weil nach Auffassung der Europäischen Kommission aufgrund von Kontrollmängeln bei der Übernahme von Rohtabak ein theoretisches Risiko der Mehrfachbeantragung von Rohtabakprämien bestand.

Mit Beginn der Tabakernte 1997 wurde der Auffassung der Europäischen Kommission durch die Einführung eines verbesserten Kontrollsystems beim Transport des Rohtabaks Rechnung getragen.

20. Wie hoch sind die o. g. Grenzkontrollzahlen in den anderen EU-Staaten (zu Fragen 16 bis 18)?

Hierzu liegen der deutschen Zollverwaltung keine Informationen vor.

21. In welchem Umfang und mit welchen Aufgaben ist die Zollverwaltung bei der Bekämpfung illegaler Beschäftigung tätig?

Seit 1991 leistet die Zollverwaltung gemeinsam mit der Arbeitsverwaltung einen wesentlichen Beitrag zur Bekämpfung der illegalen Beschäftigung. Die Beamten der Zollverwaltung überprüfen die Ordnungsmäßigkeit der Beschäftigungsverhältnisse insbesondere im Bau-, Reinigungs-, Schausteller- sowie Transport- und Personenbeförderungsgewerbe. Sie kontrollieren die Erfüllung

der nach dem Sozialgesetzbuch III und IV vorgesehenen Meldepflichten sowie die Einhaltung der Mindestarbeitsbedingungen im Baugewerbe und decken dabei Fälle von Beitragshinterziehung, Leistungsmissbrauch sowie illegaler Ausländerbeschäftigung und unerlaubter Arbeitnehmerüberlassung auf.

Ergeben sich im Rahmen einer Prüfung Anhaltspunkte für das Vorliegen von Straftaten, treffen die Zollbeamten als Hilfsbeamte der Staatsanwaltschaft die ersten unaufschiebbaren Anordnungen zur Aufklärung des Sachverhalts. Auf Anordnung der Staatsanwaltschaft werden die Beamten gegebenenfalls mit weiteren Ermittlungen beauftragt.

22. Wie viel Personal ist in diesem Bereich tätig?

Zur Intensivierung der Bekämpfung der illegalen Beschäftigung ist dieser Arbeitsbereich in den vergangenen Jahren kontinuierlich verstärkt worden. Derzeit sind rund 1 900 Arbeitskräfte mit der Aufgabe befasst, weiteres Personal wird fortlaufend zugeführt. Zielsetzung ist die personelle Aufstockung auf 2 500 Arbeitskräfte.

23. Welche Erfolge konnten von der Zollverwaltung in diesem Bereich im Einzelnen erzielt werden?

Die Erfolge, die bei der Bekämpfung illegaler Beschäftigung und Aufdeckung von Zuwiderhandlungen erzielt werden, sind beachtlich. Sie spiegeln sich in den Arbeitsergebnissen, insbesondere in der Höhe der festgestellten Schadenssummen und den verhängten Sanktionen (Strafen und Geldbußen) wider. So wurde im Jahr 2001 ein Schaden in Höhe von rd. 180 Mio. Euro wegen nicht abgeführter Sozialversicherungsbeiträge und hinterzogener Steuern aufgedeckt.

24. Wie viele Verstöße gegen geltende gesetzliche Regelungen wurden strafrechtlich geahndet?

Im Jahr 2001 wurden aufgrund der Feststellungen der Zollbeamten in 9 200 Fällen Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts einer Straftat eingeleitet. Insgesamt wurden Geldstrafen (einschließlich Wertersatz) in Höhe von rund 2,5 Mio. Euro und Freiheitsstrafen in einem Gesamtumfang von 200 Jahren verhängt.

25. Besteht innerhalb der Zollverwaltung eine elektronische Vernetzung, um z. B. die in einem Teil Deutschlands gewonnen Erkenntnisse in einem anderen Teil mit den dort gewonnen Erkenntnissen abzugleichen?

Die Dienststellen der Zollverwaltung sind im Rahmen des dienstlich Erforderlichen in das lnformationstechnologie(IT)-Netz der Bundesfinanzverwaltung eingebunden. Über dieses bundesweite Netz stehen ihnen verschiedene IT-Verfahren zur Verfügung, mit denen Informationen und Erkenntnisse bundesweit ausgetauscht und ausgewertet werden können. Der Zugriff auf diese IT-Verfahren ist entsprechend der Aufgabenstellung der Dienststellen und der einzelnen Bediensteten eingeschränkt. Ein Zugriff aller Dienststellen und Bediensteten auf alle IT-Verfahren ist auch aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht zulässig.



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333